

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher
Herausgeber: Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft
Band: 87 (1959)

Rubrik: Landeschronik von Appenzell A. Rh.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Landeschronik von Appenzell A. Rh.

für das Jahr 1959

Von *Hans Buff*, Herisau

Trotz west-östlichen Bemühungen um eine definitive Einstellung der Kernwaffenversuche, trotz sogenannten Abrüstungsgesprächen und trotz einer fast fieberhaft anmutenden Reise- und Konferenztätigkeit vieler Staatsmänner dürfte die Menschheit 1959 dem Weltfrieden kaum nähergerückt sein. Im Herbst des selben Jahres, an dessen Anfang der den Russen gegenüber unnachgiebige und abweisende Dulles amerikanischer Staatssekretär gewesen war, weilte der oberste sowjetische Machthaber auf Besuch in den USA. John Foster Dulles starb wenige Wochen nach seiner Mitte April aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Demission. Auf Kuba, sozusagen im Genick des amerikanischen Doppelkontinentes, ergriff ein kommunistisch gesinnter, verantwortungsloser Abenteurer die Macht. In Afrika wurde die Unabhängigkeitsbewegung durch die Januar-Unruhen in Belgisch-Kongo beschleunigt. Rotchina wendete weiterhin Gewalt an, um das hochgelegene Tibet unter sein Joch zu zwingen, und im indischen Grenzgebiet ließ es sich schwere Übergriffe zuschulden kommen. Im Januar gelang es Wissenschaftern und Technikern, von Rußland aus einen künstlichen Himmelskörper knapp am Mond vorbei auf eine Bahn um die Sonne zu schicken. Die erste eigentliche Mondrakete in der Geschichte der Erforschung des Weltraums transportierte eine rote Fahne auf unseren Erdtrabanten. Eine weitere russische Rakete machte photographische Aufnahmen von der bisher unbekannten hinteren Seite des Mondes.

Wenden wir uns nun aber dem Geschehen in unserer Heimat zu! Am 1. Februar fand eine offensichtlich verfrühte Eidgenössische Volksabstimmung über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes in eidgenössischen Angelegenheiten statt. Die Vorlage wurde mit rund 655 000 gegen 323 000 Stimmen und von 22 Ständen verworfen; Genf, Waadt und Neuenburg waren die drei annehmenden Kantone. Mit einer beinahe fünfeinhalbischen Neinmehrheit bekannte sich Appenzell A. Rh. mittelbar auch zur traditionellen Form seiner Landsgemeinde. Die Abstimmungsergebnisse in den drei Bezirken lauteten:

Weltlage

Beziehungen
zum Bunde

Hinterland	762 Ja	3958 Nein
Mittelland	402 Ja	2116 Nein
Vorderland	353 Ja	2210 Nein
Total	1517 Ja	8284 Nein

Gesamtschweizerisch betrug die Stimmbeteiligung 66,2 %, in unserm Halbkanton 73,35 %. Die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 22bis über den Zivilschutz wurde in der Volksabstimmung vom 24. Mai von allen Ständen und mit 380 345 Ja gegen 230 616 Nein angenommen; die Stimmbeteiligung war schlecht (41,2 %). Das Außerrhoder Resultat von 5286 Ja und 3241 Nein ergab sich aus den nachstehenden Bezirkstimmen:

Hinterland	2533 Ja	1615 Nein
Mittelland	1457 Ja	648 Nein
Vorderland	1296 Ja	978 Nein

Die Stimmbeteiligung erreichte (ohne die Leerstimmenden) 62,7 Prozent. Am 25. Oktober wurde bei einem kantonalen absoluten Mehr von 3162 mit 5905 Stimmen alt Landammann Walter Ackermann, Herisau, als Ständerat für die Amtszeit 1959—1963 wiedergewählt. Die beiden Nationalräte, Erwin Schwendinger, Herisau, und Jakob Langenauer, Rehetobel, galten in stiller Wahl als bestätigt.

Am 1. August wurde der neue Schweizer Reisepaß eingeführt. Das Paßbüro der Kantonskanzlei stellte im Amtsjahr 1958/59 882 Pässe aus und verlängerte bei 1313 Pässen die Gültigkeitsdauer. Kollektivpässe für Reisegesellschaften wurden 19 ausgefertigt. Die Zahl der ausgestellten Kinderausweise betrug 23.

Kantonsrat

1959 versammelte sich der Kantonsrat zu den drei ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung. In der zeitlichen Reihenfolge der Sitzungen waren 55, alle 59, 58, 56 Kantonsräte anwesend; der Regierungsrat war an allen Sitzungen vollzählig vertreten.

An der außerordentlichen Sitzung vom 12. Februar wurden zwei Landsgemeindevorlagen in erster Lesung behandelt: die Revision des Gesetzes über die Besoldung des Regierungsrates und die Revision der Artikel 6 und 9 des Jagdgesetzes. Der von der erweiterten Finanzkommission unterbreitete Entwurf zur ersten Vorlage empfahl für die Mitglieder des Regierungsrates eine jährliche Besoldung von je 7500 Fr. Dieser Ansatz entsprach im Berichtsjahr kaufkraftmäßig ungefähr dem, was Ende 1946 die Besoldung von 6000 Fr. bedeutete. In der Schlußabstimmung wurde der Entwurf ohne Gegenstimme gutgeheißen. Die Partialrevision des Jagdgesetzes betraf Art. 6 Abs. 2, der die Haftpflichtversicherung der Jäger und Jagdgäste regelt, und Art. 9 Abs. 1 über die Wildschadenvergütung und die Wildschadenverhütung. Es wurde beschlossen, die Versicherungssummen auf

minimal bis zu 100 000 Fr. für den Fall, daß eine Person verunglückt, und auf 200 000 Fr., wenn durch dasselbe Ereignis mehrere Personen verunglücken, festzusetzen (bisher 25 000 Fr. bzw. 50 000 Fr.), und den Maximalansatz des für die Wildscha-denvergütung und -verhütung reservierten Zuschlags zur Jagd-patenttaxe von 20 auf 50 % zu erhöhen. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates wurde eine im November 1958 eingereichte Motion betreffend Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Kanton erheblich erklärt. Von der regierungsrätslichen Antwort auf eine Interpellation betreffend die Beschäftigungslage in den für unsere vorderländische Volkswirtschaft lebenswichtigen Flug- und Fahrzeugwerken Altenrhein erklärten sich die interpelli-lierenden Ratsmitglieder befriedigt. Auf den Entwurf für eine Verordnung betr. die Appenzell A. Rh. Kantonsschule in Trogen wurde nicht eingetreten. Schließlich erfolgte noch die Wahl von Dipl.-Ing. E. Lanker, Bern, zum neuen Kantonsingenieur. — An der ordentlichen Frühjahrssitzung vom 23. März wurden sämt-liche kantonalen Jahresrechnungen für das Jahr 1958, der Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Amtsjahr 1957/58, derjenige des Obergerichts über die Rechtspflege 1957/58 sowie Jahresrechnung und Bilanz der Kantonalbank pro 1958 geneh-migt. In namentlicher Schlußabstimmung hieß der Kantonsrat den unveränderten Entwurf betreffend die Revision des Gesetzes über die Besoldung des Regierungsrates zuhanden der Lands-gemeinde einstimmig gut. Auf Antrag des Regierungsrates wurde eine Erhöhung der in Art. 6 des Jagdgesetzes vorgeschriebenen minimalen Versicherungssumme für Sachschäden auf 10 000 Fr. beschlossen (bisher 2000 Fr.). Dann folgte der einstimmige Be-schluß auf Weiterleitung des bereinigten Revisionsentwurfes in empfehlendem Sinne an die Landsgemeinde. Die Verordnung be-treffend die Kantonsschule wurde in erster Lesung zu Ende be-raten und in der Schlußabstimmung der bereinigte Entwurf gut-geheißen. Zum neuen Finanzkontrolleur wählte der Kantonsrat W. Winistorfer, Biberist. Von der Beantwortung einer Interpel-lation betreffend das Fluorieren des Kochsalzes war der Interpel-lant befriedigt. — Die Sitzung vom 8. Juni, die erste im neuen Amtsjahr, wurde durch Landammann J. Langenauer eröffnet und bis zur Wiederwahl von Kantonsrat U. Jüstrich, Walzenhausen, zum Präsidenten des Rates geleitet. Nachher legten die zur Ver-eidigung eingeladenen neugewählten Amtsleute den vorgeschrie-benen Amtseid ab. Weitere Traktanden der reichbefrachteten Sitzung waren die Wahl der durch den Kantonsrat zu bestellen-den Kommissionen und Behörden sowie der kantonalen Beam-ten, vier Landrechtsgesuche, die Frage des Beitritts zum inter-kantonalen Konkordat über den Ausschluß von Steuerabkom-men und zum ostschweizerischen Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl, eine Motion, die Wahl

des Landweibels betreffend, und eine Interpellation im Zusammenhang mit dem Fremdarbeiterproblem. Der Entwurf für eine Totalrevision der Verordnung über den Naturschutz wurde nach bereinigender Detailberatung gutgeheißen. Auch der bereinigte Text für eine Teilrevision (§§ 1 bis 4) der Verordnung betr. die Verwendung der Bundessubvention für die öffentliche Primarschule im Kanton Appenzell A. Rh. wurde unter Verzicht auf eine zweite Lesung genehmigt. An die Stelle des in den Ruhestand tretenden Kantonspolizeichefs E. Hohl, Trogen, wählte der Kantonsrat H. Tobler, Wald AR. — An der letzten Sitzung im Jahre 1959 wurden der Entwurf für das Budget 1960 und der Landessteuerfuß von $2\frac{1}{4}$ Einheiten gutgeheißen, ebenso der Plan für die Verteilung der Primarschulsubvention pro 1959 und die Erhöhung sämtlicher Prämiensätze der Assekuranzkasse von 130 auf 140 % des im Gesetz über die Gebäudeversicherung festgelegten Tarifs. Auf dem Gebiete des innerkantonalen Finanzausgleichs wurde, gemäß Anträgen des Regierungsrates, auf eine Weiterverfolgung der Motion betr. Übernahme der Lehrerbesoldungen durch den Kanton verzichtet und der Beschuß gefaßt, Art. 6 des Armengesetzes mit Wirkung ab 1. Januar 1960 aufzuheben. (Die Frage der Revision der Vollziehungsverordnung zu Art. 29 der Kantonsverfassung wurde verschoben, bis der Landsgemeindebeschuß zur Partialrevision des Armengesetzes vorliegen wird.) In erster Lesung beriet der Kantonsrat sodann zwei gewichtige Landsgemeindevorlagen durch: 1. den Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Schaffung einer außerordentlichen Rechnung und die Beschaffung außerordentlicher Mittel für die Verbesserung des Straßennetzes, 2. ein detailliertes Projekt für den Um- und Ausbau der kantonalen Straf- und Arbeitsanstalt Gmünden. In der Schlußabstimmung über die erste Vorlage wurde der bereinigte Entwurf gutgeheißen. Zur zweitgenannten Vorlage stellte ein Ratsmitglied im Namen der Finanzkommission den Antrag auf Nichteintreten, zog diesen aber in der Folge zugunsten von zwei Rückweisungsanträgen zurück. Auf Grund der Hauptabstimmung wurde der Regierungsrat beauftragt, eine finanziell tragbare Lösung zu suchen. (Nach dem vorliegenden Projekt hätte die Landsgemeinde einen Baukredit von 917 200 Fr. bewilligen müssen; die gesamten Baukosten waren auf 1 339 200 Fr. veranschlagt.)

Landsgemeinde

Der Hundwiler Landsgemeinde vom 26. April war ein milder Frühlingstag beschieden. Mit gewohnter Pünktlichkeit eröffnete Landammann A. Bodmer um 11 Uhr die gutbesuchte Tagung. In seiner Ansprache begrüßte er als offizielle Gäste Nationalratspräsident E. Dietschi aus Basel, Oberstdivisionär P. Gygli, den Kommandanten der 7. Division, die fünf Mitglieder der Regierung des Kantons Neuenburg sowie SBB-Generaldirektor Wichser. Dem Landsgemeindeort Hundwil dankte Landammann

Bodmer für die Erstellung des prächtigen Brunnens, dessen Motive verraten, daß der in Trogen aufgewachsene Künstler, Bildhauer Wilhelm Meier, mit den Regungen der Landsgemeindemänner vertraut ist. Nach der Genehmigung der Staatsrechnung 1958 wurden alle sieben Regierungsräte ehrenvoll bestätigt. Im Landammannamt mußte gemäß Art. 43 Abs. 2 der Kantonsverfassung ein Wechsel eintreten. Nach dem sechsten Wahlgang wurde Regierungsrat Jakob Langenauer, Rehetobel, als gewählt erklärt. Er übernahm unverzüglich die Leitung der Landsgemeinde. Für Oberrichter Robert Gsell, der im Laufe des Amtsjahres aus dem Kanton weggezogen ist, wurde Kantonsrat Oscar Moesch, Teufen, vorgeschlagen und gewählt. Den zehn verbleibenden Oberrichtern mit Obergerichtspräsident H. Nanny, Bühler, an der Spitze sprach die Landsgemeinde klar und eindrucks- voll ihr Vertrauen aus. Landweibel H. Rohner wurde zu seinem 25jährigen Amtsjubiläum eine überzeugende Bestätigung zuteil. Das Gesetz über die Besoldung des Regierungsrates und die Revision der Art. 6 und 9 des Jagdgesetzes vom 29. April 1928 wurden in erster Abstimmung angenommen. Nach der feierlichen Eidesleistung konnte Landammann Langenauer die würdig verlaufene Tagung, die etwa eine Stunde gedauert hatte, für geschlossen erklären.

Bei Fr. 14 769 748.76 Einnahmen und Fr. 14 764 533.63 Ausgaben schloß die Verwaltungsrechnung mit einem Vorschlag von Fr. 5215.13 ab, während das Budget ein Defizit von 381 332 Fr. vorsah. Die Landessteuern brachten bei $2\frac{1}{4}$ Einheiten eine Einnahme von Fr. 2 954 948.05 (Budget: 2 700 000 Fr.). Der Anteil am Benzinzoll erreichte die Rekordsumme von 1 911 294 Fr., womit er den budgetierten Ertrag um rund 411 000 Fr. übertraf. Im Berichtsjahr gelangten sieben finanziell ungünstig situierte Gemeinden in den Genuß von Ausgleichsbeiträgen in der Gesamthöhe von Fr. 297 961.40. Das Landes-Bau- und Straßenwesen belastete den Staatshaushalt mit Fr. 1 497 699.65. Die Vermögenslage des Kantons hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum merklich verändert. Der oben erwähnte kleine Vorschlag der Verwaltungsrechnung erhöhte die Reserve im Konto der Vorrund Rückschläge auf Fr. 1 267 083.66.

Mit der Summe von rund 1,1 Millionen Franken haben die Brandschadenvergütungen und die Subventionsauszahlungen eine außergewöhnlich große Belastung gebracht. Zur Deckung des Ausgabenüberschusses mußten dem Fonds der Brandversicherung Fr. 288 022.95 entnommen werden. Der Vermögensbestand betrug per 31. Dezember 1959 Fr. 3 215 612.34 oder 3,315 Promille des Versicherungskapitals von 969 879 000 Fr. Bei der Elementarschadenversicherung ist der Fondsbestand durch den Einnahmenüberschuß von Fr. 208 241.70 auf Fr. 3 742 839.60 angewachsen.

Nach Vornahme angemessener Rückstellungen und nach Verzinsung des Dotationskapitals mit 220 000 Fr. wies die Gewinn- und Verlustrechnung der Appenzell-Außerrhodischen Kantonalbank einen Reingewinn von Fr. 574 228.19 (1958: Fr. 528 835.19) auf. Davon wurden gemäß Bankgesetz 30 % oder Fr. 172 268.49 dem Reservefonds und 70 %, d. h. Fr. 401 959.70, der Landeskasse zugewiesen. Der Umsatz belief sich im Berichtsjahr auf rund 727 Millionen Franken.

Über die Rechtspflege gibt der Rechenschaftsbericht 1958/59, den das Obergericht an den Kantonsrat erstattet hat, Aufschluß. Dem Bericht sind wiederum Auszüge aus den Entscheiden des Obergerichtes, der Justizaufsichtskommission, der Aufsichtsbehörde über Schuldbetreibung und Konkurs und des Obergerichtspräsidenten beigegeben. Bei den Vermittlerämtern gingen insgesamt 511 Klagen ein, von welchen 124 aus verschiedenen Gründen wieder dahinflossen. 49 Prozent der verbliebenen 387 Fälle konnten amtlich vermittelt werden. Durch die Gemeindegerichte waren total 32 Zivilprozesse zu behandeln; zwölf Gemeindegerichten lagen keine solchen Prozesse vor. Strafprozesse gelangten 888 an die Gemeindegerichte. Von den 1005 Angeklagten wurden 63 freigesprochen und 942 verurteilt. Durch die Bezirksgerichte waren neben zahlreichen Pendenzen vom Vorjahr 116 Zivil- und 183 Strafprozesse zu behandeln, durch das Kriminalgericht 168 Neueingänge. Beim Jugendgericht kamen zu 6 Pendenzen 94 neue Fälle. Das Obergericht mußte sich in seinem Jubiläumsjahr — an der ordentlichen Landsgemeinde von 1859 wurden erstmals (13) Oberrichter gewählt — mit insgesamt 64 Straf- und 46 Zivilprozessen befassen. Im Jahre 1959 betrug die Zahl der Betreibungsbegehren 7225. Die Konkursverfahren-Tabelle nennt 27 Fälle mit einer totalen Forderungssumme von nahezu 1,4 Millionen Franken.

Eine Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartementes vom 28. Februar betraf die Beschriftung der Feldzeichen der Füsilierbataillone 83 und 84: Das Füs. Bat. 83 wird von Außerrhoden gestellt, ist also ein kantonales Bataillon; die auf der linken Seite der Fahne angebrachte Bezeichnung «Appenzell» wird in «Appenzell A. Rh.» abgeändert. Die Fahne des eidgenössischen Bataillons 84, dem Wehrmänner aus Appenzell Innerrhoden und Appenzell Außerrhoden angehören, soll auf der einen Seite künftig den Kantonsnamen «Appenzell» tragen, auf der andern wie bisher «Füs. Bat. 84». Der Wiederholungskurs der Auszugstruppen fand vom 16. November bis 5. Dezember im Raume Winterthur statt. In der Zeit vom 9. bis 21. März absolvierten die Landwehrtruppen einen Ergänzungskurs. Die Entlassung des Jahrgangs 1899 (110 Mann) aus der Wehrpflicht erfolgte am 12. Dezember in Teufen. Der schlichten militärischen Feier wohnte als Ehrengast der Kommandant der 7. Division,

Oberstdivisionär P. Gygli, bei. Feldprediger Hptm. K. Stöckli hielt eine gedankentiefe Ansprache, und Militärdirektor A. Bodmer übermittelte Gruß und Dank des Regierungsrates. Im Berichtsjahr hatten sich die 1940 geborenen Wehrpflichtigen zur Aushebung zu stellen. Von den total 279 Stellungspflichtigen waren 83,2 % (gesamtschweizerisch 82,4 %) diensttauglich. Der unserem Kanton für die einzelnen Truppengattungen vorgeschriebene Bedarf an Rekruten konnte gedeckt werden. Der freiwillige Vorunterricht ist zu einer nicht mehr wegzudenkenden Institution der körperlichen Ertüchtigung für unsere Jünglinge geworden. An der Grundschulprüfung beteiligten sich 784 Prüflinge; die Erfüllungsquote von 88 % ist als erfreulich hoch zu betrachten. Die Zeughausverwaltung von Appenzell A. Rh. war in der Lage, Aufträge für Heimarbeit, Neukonfektion und Stofflieferungen im Gesamtbetrag von Fr. 479 481.35 zu vergeben. Der Kauf der Liegenschaft Reifler an der Kreuzstraße durch den Bund bestätigt die Absicht des EMD, den Waffenplatz Herisau beizubehalten.

In 37 Vereinen schossen 3305 Schützen das obligatorische Bundesprogramm auf 300 Meter, und 32 Sektionen mit 1209 Mann beteiligten sich am Feldschießen. Das obligatorische Programm für Pistole und Revolver absolvierten 202 Schützen in 13 Sektionen; am Feldschießen nahmen 195 Mann teil. 452 Jungschützen wurden unter bewährter Leitung ins Schießwesen eingeführt. Vom 11. bis 19. Juli fand in Herisau ein kantonales Schützenfest statt. Auf 300 m wurden 1768 Schießbüchlein abgegeben und rund 71 000 Patronen verkauft. 672 Kranzabzeichen gingen an die Sieger. Die entsprechenden Zahlen für die Wettkämpfe auf 50 m Distanz lauteten: 638 Schießbüchlein, 37 000 Patronen, 287 Abzeichen.

Die Landwirtschaft kann mit dem Jahr 1959 im großen ganzen zufrieden sein. Heu und Emd konnten bei schönem Wetter in überdurchschnittlicher Qualität unter Dach gebracht werden. Auch die Alpen wiesen einen reichlichen Futterwuchs auf, was dem Gedeihen der Tiere zuträglich war. Nach gutem Zucht- und Nutzvieh herrschte während des ganzen Jahres eine rege Nachfrage bei befriedigenden Preisen. Die Kälbermäster und Schweinezüchter kamen ebenfalls auf ihre Rechnung. Als besonders erfreulich ist zu vermerken, daß sich die Schweinepreise im Gegensatz zu den starken Schwankungen früherer Jahre auf befriedigender Höhe ziemlich ausgeglichen verhielten. Die Milchwirtschaft bereitete dem Bund in wachsendem Maße Sorgen, sind doch die Milcheinlieferungen 1959 weiter angestiegen. Obwohl die Bevölkerung zahlenmäßig zugenommen hat, ist der Verbrauch an Trinkmilch nicht größer geworden. Erschwerend kommt hinzu, daß im Jahre 1959 Milchprodukte importiert wurden, zu deren Herstellung mehr als eine Million Doppelzentner

Schießwesen

Landwirtschaft

Milch nötig waren. Die eidgenössischen Räte befaßten sich im Frühling des Berichtsjahres eingehend mit der Milchpreisstützung und auferlegten den Produzenten einen Teil des Verwertungsrisikos in Form eines Rückbehaltes von 2 Rp. pro Kilo auf einem Grundpreis von 43 Rp.; im Herbst wurde der Rückbehalt sogar auf $2\frac{1}{2}$ Rp. erhöht. Das Herdebuchwesen hat in Appenzell A. Rh. einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Zahl der Herdebuchtiere ist um 689 Stück auf 6457 angewachsen; die Durchschnittspunktzahl lag bei 86,12 (Verbesserung 0,11 P.). Durch Beschuß des Regierungsrates vom 14. April wurden sämtliche Bestände des Kantons dem Bangbekämpfungsverfahren unterstellt. In der Schweinezucht ist der Bestand an Herdebuchtieren mit 284 konstant geblieben. Die hohe durchschnittliche Punktzahl (87,7) läßt darauf schließen, daß die wirklich guten Tiere zur Reinzucht verwendet werden.

Im Gegensatz zum Unterland, das eine nur mäßige Obsternte melden konnte, durften wir in unserem Kanton wieder einen recht guten Obstertrag notieren. Dieser konnte zu annehmbaren Preisen abgesetzt werden. Ende Oktober wurden zahlreiche Wald- und Obstbäume durch ausgiebige Naßschneefälle beschädigt.

Die Auswirkungen des Konjunkturanstieges in der zweiten Jahreshälfte traten in stark erhöhten Zahlen des Außenhandels der Schweiz für das Jahr 1959 in Erscheinung: Export 7274 Millionen Franken, Import 8268 Millionen Franken. Die Ausfuhr war um rund 625 000 000 Franken höher als im Vorjahr; aber auch bei der Einfuhr war, vor allem bedingt durch größere Rohstoffeindeckungen und die vermehrte Beschaffung industrieller Produktionsmittel, eine bedeutende Steigerung um rund 933 000 000 Franken zu verzeichnen. Den ersten Platz im Warenaustausch nahm wiederum Westdeutschland ein. An zweiter Stelle folgten die USA, dann Italien, Frankreich, Großbritannien. Der Schweizer Franken hat 1959 seine starke Stellung als internationales Zahlungsmittel beibehalten.

Die der Kantonalbank aus Kreisen der appenzellischen Wirtschaft zugegangenen Berichte deuten im allgemeinen auf eine gute Entwicklung der Verhältnisse hin:

Die Stickereiindustrie erfreute sich einer wesentlich besseren Beschäftigung als 1958. Aber die Preise waren nach wie vor sehr gedrückt, was in der Tatsache zum Ausdruck kommt, daß die Ausfuhrmenge wohl erheblich gestiegen, der Ausfuhrwert mit rund 121 Millionen Franken jedoch stabil geblieben ist. — In der Baumwollfeinweberei begann das Berichtsjahr mit einem sehr tiefen Auftragsbestand. Gegen Ende des ersten Quartals belebte sich die Nachfrage dann aber merklich. War es anfänglich das Exportgeschäft, das kräftiger einsetzte, so übertrug sich die Belebung gegen den Herbst hin auch auf das Inland. — Die Lage in der Textilveredlungsindustrie war gekennzeichnet durch

eine schlagartig einsetzende Erhöhung des Auftragsbestandes im zweiten Quartal. — Bei der Beuteltuchweberei war die Nachfrage in gewissen Spezialartikeln anhaltend gut, so daß die Arbeiterschaft das ganze Jahr voll beschäftigt werden konnte. — Auch für die Strickerei und Wirkerei war 1959 ein gutes Jahr. — Die Kammgarnspinnerei ist mit dem Geschäftsjahr 1959 umsatzmäßig zufrieden. Durch die ausländische Konkurrenz wurden in der Schweiz große Mengen Wollgarne zu sehr gedrückten Preisen verkauft. — In der Teppich- und Möbelstoffweberei war die erste Hälfte des Jahres durch einen kleinen Umsatzzugang gekennzeichnet, der dann aber bis Jahresende wieder ausgeglichen und bei der Teppichweberei durch eine leichte Erhöhung abgelöst wurde. Der Preiskampf ist infolge vermehrter Konkurrenz aus dem Ausland schärfer geworden. — Sehr zufrieden mit dem Geschäftsjahr 1959 war die Bürstenindustrie. — In der Papierindustrie disponierten die Käufer in den ersten sechs Monaten wegen der allgemeinen Preisunsicherheit vorsichtig. Der scharfe ausländische Wettbewerb zwingt zu äußerster Rationalisierung und erfordert laufend neue Investitionen. — Abgesehen von einer vorübergehenden Abschwächung zu Beginn des Jahres war die Kabelindustrie vollbeschäftigt. Die Importe ausländischer Fabrikate hielten trotz einer auf den inländischen Erzeugnissen vorgenommenen Preisermäßigung unvermindert an. — Auf dem Gebiet der Kautschukerzeugnisse hat sich die Nachfrage nach Plastik-Bodenbelägen und Plastikprofilen günstig entwickelt. Erzeugnisse aus gepreßtem Kunststoff waren etwas weniger gefragt. — Aus Kreisen des Eisen-, Stahl- und Maschinenbaus lauten die Berichte unterschiedlich. Die Nachfrage nach Betriebseinrichtungen und Transportgeräten erreichte den Vorjahresstand nicht. Dagegen wirkte sich die gute Baukonjunktur auf den Stahlbau absatzfördernd aus. Der Mangel an Arbeitskräften in der Landwirtschaft und die damit notgedrungen verbundene Mechanisierung auch kleinerer Betriebe trug zu einer Steigerung der Verkäufe von Heugebläsen und andern arbeitsparenden Einrichtungen bei. — Das Baugewerbe kann auf ein gutes Jahr zurückblicken. Sowohl im Wohnungsbau als auch im Sektor der industriellen und gewerblichen Bauten war eine sehr rege Tätigkeit zu verzeichnen. Sie wurde noch gefördert durch größere Aufträge der öffentlichen Hand. Das Preisgefüge erfuhr während der ganzen Bausaison keine ins Gewicht fallende Veränderung. — Im Sägereigewerbe sicherte das zwischen der holzverarbeitenden Industrie und den Rundholzproduzenten getroffene neue Preisabkommen in großen Zügen die vorjährigen Preisansätze.

Am 31. August hielten sich in unserm Halbkanton 3168 kontrollpflichtige, erwerbstätige Ausländer auf (Saisonpersonal der Landwirtschaft, des Bau- und des Gastgewerbes inbegriffen).

Die Betriebsergebnisse der appenzellischen Bahnen waren 1959 fast durchwegs besser als im Vorjahr. Bei der Mehrzahl der Unternehmungen wies der Personenverkehr steigende Richtung auf, und auch beim Gepäck- und Güterverkehr kam die rückläufige Bewegung zum Stillstand. Am Landsgemeindesamstag wurde die großzügig und gründlich erneuerte Bergbahn Rheineck—Walzenhausen festlich eingeweiht. Die eidgenössischen Räte verlängerten die Konzession für den Betrieb dieser Bahn bis 31. Dezember 2019, diejenige der Appenzeller-Bahn bis Ende 2009. Im Herbst trat der Bundesbeschluß über die Annäherung der Privatbahntarife an die Fahrpreise der Schweizerischen Bundesbahnen in Kraft. Auf Grund dieses Beschlusses werden an die einheimische Bevölkerung von bestimmten Berggebieten Fahrkarten zu SBB-Tarifen abgegeben. Unser Kanton gehört zu Region 11; in dieser konnten ab 1. Oktober Einheimischenbillette für Fahrten mit der Appenzeller-Bahn, der Rorschach—Heiden-Bergbahn, der St. Gallen—Gais—Appenzell/Altstätten-Bahn und der Straßenbahn St. Gallen—Speicher—Trogen, jedoch nicht für Fahrten mit der Bodensee—Toggenburg-Bahn und der Bergbahn Rheineck—Walzenhausen, bezogen werden.

Noch nie hatten sich in unserm Kanton die Todesmeldungen aus Verkehrsunfällen derart gehäuft wie im August (fünf Tote innert zwei Wochen). Die Ursachen lagen in Unaufmerksamkeit und Raserei im Zusammenhang mit Alkoholgenuss. Zwischen Hundwil und Appenzell, im Gebiet Sonderau-Hargarten, wurde eine Prüfstrecke von einem Kilometer Länge markiert, die es den Führern von Motorfahrzeugen erlaubt, ihre Geschwindigkeitsmesser zu kontrollieren.

Die Fremdenverkehrssaison 1959 war die zweitbeste innerhalb der letzten 25 Jahre. An den 252 862 Logiernächten partizipierten die Gäste aus der Schweiz mit 214 867 oder 85 %, die Ausländer mit 37 995 oder 15 %. Bei den letztgenannten rund 38 000 Übernachtungen standen die Deutschen mit 65 % an der Spitze, in weitem Abstand gefolgt von den Franzosen, Briten, Italienern, Holländern, Österreichern, Belgiern und Amerikanern. 13 Gemeinden durften mehr Gäste begrüßen als 1958, und zwar vermochten besonders die größeren Ferienorte in vermehrtem Maße Besucher anzulocken.

«Appenzell — das Landt» nannte sich eine gediegene Propaganda-Sonderaktion, welche das Zürcher Modehaus Grieder während drei Sommerwochen veranstaltete.

An der außerordentlichen Synode vom 25. Februar in Herisau wurden einige Ergänzungen zu den revidierten Statuten der Pensionskasse für die Pfarrer angenommen, ebenso der durch die kantonale Steuergesetzrevision von 1958 bedingte Abänderungsvorschlag zu Art. 7 und die Neufassung des Art. 8 der Ordnung für die evangelisch-reformierte Landeskirche. Die auf den

24. Mai angeordnete landeskirchliche Abstimmung über die zwei revidierten Artikel ergab 806 Ja gegen 13 Nein bzw. 779 Ja gegen 21 Nein. In Bühler wurde am 6. Juli die ordentliche Synode abgehalten. Alle von den Kirchgemeinden getroffenen Wahlen in die Synode wurden validiert. Der aus dem Kanton weggezogene bisherige Synodalaktuar (Pfr. R. Germann, Schönengrund) wurde durch Pfarrer W. Eichenberger, Schwellbrunn, ersetzt. Ohne Gegenstimmen genehmigten und verdankten die Synoden den Amtsbericht des Kirchenrates und die kantonale Kirchenrechnung pro 1958/59, die bei Fr. 26 253.25 Einnahmen und Fr. 26 461.30 Ausgaben mit einem Ausgabenüberschuß von Fr. 208.05 abschloß. Bericht und Anträge des Kirchenrates über den Finanzausgleich und die Zuwendungen aus dem Zentralfonds wurden, bei wenigen Gegenstimmen, ebenfalls gutgeheißen. Als Abgeordneter in den Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund wurde Reallehrer K. Bänziger, Heiden, und zum Delegierten in die theologische Konkordatsprüfungsbehörde Pfarrer H. Hug, Walzenhausen, gewählt. Die Reformationskollekte stellt mit Fr. 8343.95 das bis anhin grösste Sammelergebnis dar. In den Kirchgemeinden war eine rege Vortragstätigkeit zu verzeichnen. Die Patronatsgemeinde Appenzell gedachte am 13. September in einer schlichten Jubiläumsfeier des 50jährigen Bestehens von Kirche und Pfarrhaus. Berggottesdienste wurden während des Sommers auf der Schwägalp, auf Herren (Oberegg), im Robach, in der Nasen (Rehetobel) und am Eidgenössischen Betttag auf dem Hamm (Urnäsch), dem Högg (Stein) und auf Vollhofstatt (Waldstatt) abgehalten. Auch dem von etwa 200 Personen besuchten Seealp-Gottesdienst war ein voller Erfolg beschieden.

Konsultativabstimmungen unter den Frauen von Schönengrund und Bühler über eine allfällige Einführung des kirchlichen Frauenstimm- und -wahlrechts ergaben deutliche Neinmehrheiten. In einer offenen Probeabstimmung über den gleichen Gegenstand waren in Speicher 119 Frauen für, 47 gegen eine Einführung des kirchlichen Frauenstimmrechts; die darauf folgende Maikirchhöri sanktionierte dieses mit 32 Ja gegen 29 Nein. Die Kirchgemeindeversammlung Schönengrund lehnte die Neuerung ab. In Herisau wurde bei den Neuwahlen in die Kirchenvorsteherschaft erstmals eine Frau in diese Behörde abgeordnet.

Der vom kantonalen Schulinspektor W. Metzger an die Landesschulkommission erstattete Inspektionsbericht «Das Schulwesen im Kanton Appenzell A. Rh.» (Primarschule, Sekundarschule, Berufs- und Fortbildungsschulen) enthält interessante Angaben über die Zeit vom 1. Mai 1952 bis Ende April 1959. Die Kantonsschule in Trogen wurde im Schuljahr 1959/60 von 373 Söhnen und 94 Töchtern besucht. Diese sehr hohe Schülerzahl

Schulwesen

nötigte zur Schaffung neuer Parallelklassen und zu einer entsprechenden Ergänzung des Lehrkörpers. Die Jahresversammlung der appenzellischen Arbeitslehrerinnen beging in bescheidenem Rahmen das 50jährige Verbandsjubiläum. An der Kantonalkonferenz der gesamten außerrhodischen Lehrerschaft sprach Prof. Dr. P. Moor, Zürich, über «Kindliche Konflikte und ihre pädagogische Bedeutung». In Herisau fand im Oktober ein von über hundert Lehrkräften besuchter heilpädagogischer Kurs statt. Die Vereinigung für Handarbeit und Schulreform studierte in Fortsetzung der Exkursionsreihe «Appenzeller Gemeinden» an zwei Septembertagen Herisau.

Verschiedenes

Das Nationalkomitee Henri Dunant rief zu einer Sammlung für die Errichtung von zwei Denkmälern (Genf und Heiden) auf.

Anfang Juni fand in Teufen und St. Gallen eine glänzend verlaufene Feier anlässlich der 250. Wiederkehr des Geburtstages von Baumeister Hans Ulrich Grubenmann statt.

An der Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft in Trogen sprach Gemeindeschreiber A. Brunner, Herisau, «Über den Stand und die Zukunftsaufgaben der Alterspflege im Kanton Appenzell».

In Teufen hielt Oberförster R. Ehrbar im Frühling ein aufschlußreiches Referat über den Appenzeller Wald.

Der kantonale Wirtverein konnte auf sein 50jähriges Bestehen zurückblicken.

Am Eidgenössischen Turnfest in Basel nahmen 23 appenzellische Sektionen teil.

Appenzeller auswärts

In New York verschied im Alter von 76 Jahren Helene Sturzenegger, die drüben in Amerika während fast einem halben Jahrhundert beste Schweizer- und Appenzellerart verkörpert hatte. Nach dem Besuch der Primar- und der Realschule Heiden absolvierte das aufgeweckte und sich vor allem für Fremdsprachen interessierende Mädchen eine kaufmännische Lehre im Textilgeschäft Sonderegger & Co. im Bad. 1915 wanderte die damals 32jährige nach den Vereinigten Staaten aus. 1924 wurde ihr in New York die Leitung des neu eröffneten Heims für Schweizerinnen anvertraut. Hier fand Helene Sturzenegger ihre große Lebensaufgabe, welche sie auf selbstlose, mütterliche Art bis Ende Oktober 1958 treu erfüllte. Das im Zentrum der Riesenviertel stehende Swiss Town House bietet Platz für 50 Frauen und Mädchen und entspricht einem wirklichen Bedürfnis. Dem Hause ist ein Stellenvermittlungsbüro angegliedert worden, das immer sehr viel zu tun hat. Für ihre segensreiche Tätigkeit gebührt Fräulein Helene Sturzenegger der herzliche Dank der Heimat.